



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom 15. Januar 2020.

**Positionspapier** der Zentralschweizer Kantonsregierungen – genehmigt im Dezember 2019 / Januar 2020 – zum Thema:

## **Kulturbotschaft 2021–2024: Anliegen der Zentralschweiz**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021–2024 eröffnet. Die neue Botschaft steht unter dem Zeichen der Kontinuität und wird dabei die Handlungsachsen stärken, die für die Periode 2016–2020 definiert wurden. Die dritte Kulturbotschaft wird die Kulturpolitik des Bundes für die Jahre 2021 bis 2024 festlegen und die zu ihrer Umsetzung notwendigen Finanzmittel beim Parlament beantragen. Die Vernehmlassung dauerte bis am 20. September 2019. Anschliessend wird der Bundesrat die Vorlage voraussichtlich Anfang 2020 an das Parlament zur Beratung und Beschlussfassung überweisen.

### **2. Handlungsbedarf/Probleme**

Generell: Die dritte Kulturbotschaft basiert im Wesentlichen auf die vorangegangene und bringt wenig neue Massnahmen. Stärker gewichtet wird die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerischen koordinierten Kulturpflege, wie im nationalen Kulturdialog NKD. Der Bund fördert, gemäss Art. 69 BV, im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischen Interesse, wie etwa bei der Museumspolitik. Die Zentralschweizer Kulturbeauftragten verstehen unter einer subsidiären Kulturförderung ein „abgestimmtes, ergänzendes Handeln“, welches die Politik der Kantone unterstützt, wie etwa im Bereich der Museumspolitik, bei den Betriebsbeiträgen an Netzwerke Dritter (Sammlungen) oder bei der Vergabe der Preisverleihungen.

### **3. Erwartungen der BKZ an die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Die Zentralschweizer Regierungen ersuchen die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich im Rahmen der Behandlung der Kulturbotschaft 2021-2034 dafür einzusetzen, dass

- Preisverleihungen in der Vergabe und Ausgestaltung besser mit den Kantonen und Städten koordiniert und nach Möglichkeit keine zusätzlichen Preise vergeben werden. Durch eine föderale Ausrichtungspraxis mit wechselnden Orten – etwa in der Zentralschweiz - könnte die Akzeptanz ebenso gesteigert werden wie mit einer Öffnung des Fokus hin zu weniger etablierten und urbanen Preistragenden.
- die Weiterführung der Ausschreibung von Betriebsbeiträgen an Museen und Sammlungen Dritter nicht nur positiv gewertet wird, sondern in einer nächsten Kulturbotschaft mit zusätzlichen Mitteln alimentiert werden muss. Aus Sicht der Zentralschweiz wird der Fokus zu stark auf eine föderale Vergabepaxis gelegt und weniger auf die gesamtschweizerische Bedeutung Rücksicht genommen (Verkehrshaus oder Ballenberg). Die Kriterien wurden, im Zuge der erstmaligen Ausschreibung 2017, durch die Ar-

beitsgruppe des nationalen Kulturdialoges «Museumspolitik» erarbeitet und sind im Grundsatz nicht bestritten. Aus Sicht der Zentralschweiz müssten aber in einer nächsten Kulturbotschaft 2025 bis 2028 die Kriterien erweitert oder zumindest ergänzt werden, in Bezug auf Sammlungen von nationaler Bedeutung. Umfangreiche Sammlungen von nationalem Interesse, wie etwa die des Freilichtmuseums Ballenberg oder des Verkehrshauses der Schweiz, müssten ihrer Bedeutung entsprechend gezielter, grosszügiger und langfristig unterstützt werden können.

- die von Bund (EDI) und Kantonen (EDK) verabschiedete Strategie „Austausch und Mobilität“ von allfälligen Sparbemühungen nicht betroffen wird und bei einer Weiterführung eine eigene Botschaft erhält. Zwar wird begrüsst, dass „Austausch und Mobilität“ überhaupt einen Platz in einer Botschaft erhalten hat, allerdings hätte dieses, für die föderalistisch aufgebaute Schweiz, so wichtige Thema eine eigene Botschaft – und dementsprechend eigene Mittel – verdient. Es macht keinen Sinn, diese Mobilitätsstrategie aus den Etat des Bundesamtes für Kultur zu bestreiten.

#### **Verkehrshaus der Schweiz**

Der Betriebsbeitrag an der Verkehrshaus der Schweiz ist für die Zukunft nicht gesichert. Das Verkehrshaus wird sich wiederum bewerben müssen (Ausschreibung für Museen und Sammlungen Dritter), was den Unterhalt, die Pflege und Sicherung der umfangreichen Sammlungen nicht fördert und keine mittel- bis langfristige Planung ermöglicht.

Die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden daher erneut ersucht, sich für eine Lösung einzusetzen, welche Sammlungen von nationalem Interesse spezifisch und langfristig fördert, wie etwa diejenigen des Verkehrshauses der Schweiz oder des Freilichtmuseum Ballenberg.